



## **Schulärztlicher Dienst**

In den Gemeinden des Kantons Bern besteht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein schulärztlicher Dienst. Er überprüft die gesundheitlichen Verhältnisse an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit.

Der Gesundheitszustand der Kinder wird im Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt sowie in der 4. und 8. Klasse durch schulärztliche Untersuchungen überprüft.

Bei neu in die Schule eintretenden Kindern wird die fehlende schulärztliche Untersuchung nachgeholt.

### **Kindergarten**

Erhebung der Krankengeschichte mit den Eltern anhand eines Fragebogens oder in einem Gespräch.

Kontrolle der bisher durchgeführten Impfungen, allenfalls Empfehlung oder Durchführung von Impfungen.

Untersuchung der Augen und des Gehörs (Audiometrie vorgeschrieben).

Beurteilung der Schulbereitschaft in der Zusammenarbeit mit Eltern, Lehr- und Fachkräften.

### **4. Klasse**

Erhebung der Krankengeschichte mit den Eltern anhand eines Fragebogens oder in einem Gespräch.

Kontrolle der bisher durchgeführten Impfungen, allenfalls Empfehlung oder Durchführung von Impfungen.

Untersuchung der Augen und des Gehörs (Audiometrie vorgeschrieben).

Untersuchung der Wirbelsäule im Hinblick auf Rückenanomalien, insbesondere Krümmung.

Schulärztin: vakant

Zuständigkeit schulärztlicher Dienst: Frau Elisabeth Freudiger